



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter / Stellvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Stein

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

sebastian.stein@  
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-04/24

DATUM

20.11.2024

## Protokoll der 72. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum: 16.10.2024  
Zeit: 17:00 – 21:40 Uhr  
Ort: Wichernsaal (Körnerstraße 7, 19055 Schwerin)  
Leitung: Herr Griem (bis einschließlich TOP 5.2 c), anschließend Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)  
Teilnehmende: siehe Anlage 1, ferner Herr Schmude, Frau Gabler, Herr Wolf, Herr Stein (Geschäftsstelle)  
Gäste: ---

### Tagesordnung:

1. Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.2 c)
2. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahlen
  - 5.1 Bildung der Wahlkommission
  - 5.2 Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
    - a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim
    - b) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes
    - c) Wahl des Verbandsvorsitzenden

### ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

### EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

### INTERNET

[www.region-westmecklenburg.de](http://www.region-westmecklenburg.de)

### VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



- d) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
  - 5.3 Wahl von vier Verbandsvertretern und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 5.4 Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat
  - 6. **Beschlussfassungen** zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
  - 7. **Beschlussfassung** über die Bildung eines Regionalen Planungsausschusses Energie sowie die Wahl der Ausschussmitglieder
  - 8. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
  - 9. Öffentliche Anfragen
    - a) Anfragen von Verbandsvertretern
    - b) Einwohnerfragestunde
  - 10. Regionaler Planungsverband Westmecklenburg – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie **Beschlussfassung** über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029
  - 11. Vorstellung und **Beschlussfassung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026
  - 12. Sachstand Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
  - 13. Sonstiges
- 

**TOP 1: Feststellung des Ältesten zur Leitung der Sitzung bis inklusive TOP 5.2 c)**

Herr Griem stellt fest, dass er von den anwesenden Mitgliedern der Verbandsversammlung der an Lebensjahren Älteste ist und somit gemäß § 157 der Kommunalverfassung M-V die Aufgabe hat, die Verbandsversammlung bis zur Verpflichtung des zu wählenden Vorsitzenden unter TOP 5.2 c) zu leiten.

**TOP 2: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ältesten**

Herr Griem begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter und Gäste und eröffnet gegen 17.05 Uhr die Verbandsversammlung.

Herr Stein informiert über formale Aspekte, wie die Aufwandsentschädigung, die Dokumentation der Fahrtkosten sowie die Datenschutzerklärung (vgl. Folien 3 und 4 der Anlage 2).

### **TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Griem stellt fest, dass die Einladung gemäß § 7 der Satzung in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte. Sie wurde gemäß § 20 der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen.

Zum Sitzungsbeginn sind 41 der stimmberechtigten 49 Verbandsvertreter anwesend. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 42 Verbandsvertreter. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 4: Feststellung der Tagesordnung**

Herr Griem stellt fest, dass die Tagesordnung allen Verbandsvertretern fristgerecht zugestellt wurde und jedem Anwesenden vorliegt.

Herr Beyer bittet darum, die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses so in die Tagesordnung einzuordnen, dass diese Wahl nach der Beschlussfassung zur Satzung erfolgt.

Da es keine weiteren Ergänzungswünsche oder Hinweise seitens der anwesenden Verbandsvertreter gibt, wird die Tagesordnung mit der genannten Umstellung einstimmig bestätigt.

### **TOP 5: Wahlen**

Herr Griem dankt dem bisherigen Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Beyer, stellvertretend für den gesamten Vorstand, für die geleistete Arbeit.

#### **TOP 5.1 Bildung der Wahlkommission**

Herr Griem schlägt vor, für die anstehenden Wahlgänge gemäß § 16 der Geschäftsordnung eine Wahlkommission zu bilden und die Anzahl der Mitglieder der Wahlkommission auf 3 Verbandsvertreter bzw. Verbandsvertreterinnen festzulegen. Diesem Vorschlag wird von der Verbandsversammlung einstimmig zugestimmt.

Für die Besetzung der Wahlkommission werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Gerd Holger Golisz	–	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Björn Griese	–	Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlkommission werden durch die Verbandsversammlung einstimmig angenommen.

## **TOP 5.2 Wahl des Verbandsvorstandes und des Vorsitzenden**

### **TOP 5.2 a) Wahl von zwei Mitgliedern des Vorstandes aus dem Kreis der Bürgermeister der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim**

Herr Griem führt eingangs aus, dass gemäß § 14 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes und § 10 der Satzung der Vorstand aus insgesamt 12 Mitgliedern besteht: dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg und dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, dem Bürgermeister der großen kreisangehörigen Stadt Wismar, zwei Bürgermeistern der vier Mittelzentren Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust und Parchim sowie sechs weiteren Vorstandsmitgliedern.

Unter TOP 5.2 sind zunächst zwei sogenannte „geborene“ Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der vier Mittelzentrumsbürgermeister zu wählen.

Herr Griem bittet um Wahlvorschläge. Alle vier in Frage kommenden Mittelzentrumsbürgermeister werden für die Wahl in den Vorstand vorgeschlagen und stehen für die Wahl zur Verfügung (von Herrn Flörke liegt die schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur sowie die Annahme der Wahl bei erfolgreichem Wahlausgang vor).

Vor Beginn des Wahlaktes weist Herr Griem darauf hin, dass gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung Wahlen geheim erfolgen, sofern ein Mitglied der Verbandsversammlung dies beantragt.

Frau Röckseisen beantragt vor dem Wahlakt, alle anstehenden Wahlen geheim durchzuführen.

Herr Griem erfragt, ob damit die Kandidatenliste abgeschlossen werden kann. Dies wird durch die Verbandsversammlung einstimmig bestätigt.

Der anstehende Wahlgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel. Alle 42 abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen wird durch Herrn Griem folgendes Ergebnis verkündet:

- Thomas Möller: 25 Stimmen
- Stefan Pinnow: 18 Stimmen

- Lars Prahler: 18 Stimmen
- Dirk Flörke: 17 Stimmen

Damit ist **Thomas Möller** als „geborenes“ Mitglied in den Vorstand gewählt.

Da Herr Prahler und Herr Pinnow Stimmgleichheit haben, wird durch den Ältesten das Los gezogen. Es fällt auf Herrn Pinnow.

Damit ist **Stefan Pinnow** als „geborenes“ Mitglied in den Vorstand gewählt.

Herr Möller und Herr Pinnow nehmen die Wahl an.

### **TOP 5.2 b) Wahl von sechs weiteren Mitgliedern des Vorstandes**

Herr Griem bittet um Wahlvorschläge für die sechs weiteren Vorstandsmitglieder. Es werden insgesamt zehn Verbandsvertreter vorgeschlagen (von Herrn Skiba und Herrn Flörke liegen schriftliche Einverständniserklärungen zur Kandidatur sowie zur Annahme der Wahl bei erfolgreichem Wahlausgang vor). Alle zehn Kandidaten stimmen ihrer Kandidatur zu. Die Kandidaten stellen sich kurz selbst vor bzw. werden durch anwesende Verbandsvertreter vorgestellt. Herr Griem erfragt, ob damit die Kandidatenliste abgeschlossen werden kann. Dies wird durch die Verbandsversammlung einstimmig bestätigt. Der anstehende Wahlgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Alle 42 abgebenden Stimmzettel sind gültig.

Nach Auszählung der gültigen Stimmen wird durch die Wahlkommission folgendes Ergebnis verkündet:

Tom Brüggert:	25 Stimmen
Dirk Flörke:	24 Stimmen
Lars Prahler:	20 Stimmen
Ute Franke:	19 Stimmen
Prof. Dr. Erhard Huzel:	19 Stimmen
Annett Pahl:	19 Stimmen
Iris Brincker:	19 Stimmen
Nico Skiba:	19 Stimmen
Rico Reichelt:	16 Stimmen
Jens Holger Schneider:	9 Stimmen

Damit sind **Tom Brüggert, Dirk Flörke** und **Lars Prahler** als weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Für die weiteren verbleibenden 3 Sitze im Vorstand findet ein Losentscheid mit den 5 Kandidaten statt, die jeweils 19 Stimmen auf sich vereinen. Der Älteste, Herr Griem, zieht 3 Lose. Es werden **Ute Franke**, **Prof. Dr. Erhard Huzel** sowie **Annett Pahl** gezogen.

Alle gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

### **TOP 5.2 c) Wahl des Verbandsvorsitzenden**

Gemäß § 14 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes und § 13 Abs. 1 der Satzung wählt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden aus der Mitte der Landräte, des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin, des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar und der im Vorstand vertretenen Mittelzentrumsbürgermeister. Er ist gemäß § 14 Landesplanungsgesetz zugleich Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Vorstandes.

Für die Wahl zum Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes werden Thomas Beyer, Bürgermeister der Hansestadt Wismar und Tino Schomann, Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Herr Beyer erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur. Herr Schomann erklärt, dass er für die Wahl nicht zur Verfügung steht. Herr Griem erfragt, ob damit die Kandidatenliste abgeschlossen werden kann. Dies wird durch die Verbandsversammlung einstimmig bestätigt.

Herr Griem weist daraufhin, dass bei der Wahl des Vorsitzenden sowie der beiden Stellvertreter gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Verbandsvertreter auf sich vereint (mind. 25 Stimmen). Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel durchgeführt.

Von den 42 abgegebenen Stimmzetteln sind 41 Stimmzettel gültig, eine Stimmabgabe war ungültig.

Nach Auszählung der gültigen Stimmen wird durch die Wahlkommission folgendes Ergebnis verkündet:

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	49
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	12
ungültige Stimmen:	1

Damit wird **Thomas Beyer** mehrheitlich zum Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gewählt. Herr Beyer

nimmt die Wahl zum Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg an.

Herr Griem beglückwünscht Herrn Beyer zu seiner Wahl und übergibt die Leitung der Verbandsversammlung an den neu gewählten Verbandsvorsitzenden.

#### **TOP 5.2 d) Wahl der beiden Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden**

Gemäß § 14 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes und § 13 Abs. 1 der Satzung wählt die Verbandsversammlung aus der Mitte der Landräte, der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, des Bürgermeisters der Hansestadt Wismar und der im Vorstand vertretenen Mittelzentrumsbürgermeister zwei stellvertretende Vorsitzende. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist gemäß § 13 der Satzung i. V. m. § 40 KV M-V mit der Wahl festzulegen.

Für die Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird Tino Schomann, Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Für die Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird Stefan Sternberg, Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Beide Kandidaten erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Herr Beyer erfragt, ob weiterhin geheim gewählt werden soll. Herr Schneider beantragt, weiterhin geheim zu wählen.

Die anstehenden Wahlen erfolgen geheim mittels Stimmzettel.

Nach Auszählung der gültigen Stimmen (42 Stimmzettel, alle gültig) wird durch die Wahlkommission folgendes Ergebnis zur Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden verkündet:

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	3

Nach Auszählung der gültigen Stimmen (42 Stimmzettel, alle gültig) wird durch die Wahlkommission folgendes Ergebnis zur Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden verkündet:

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	12

Damit hat die Verbandsversammlung mehrheitlich **Tino Schomann** zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden sowie **Stefan Sternberg** zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

#### **TOP 5.4 Wahl eines Verbandsvertreters für den Landesplanungsbeirat**

Gemäß § 11 Abs. 3 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 der Satzung wählt die Verbandsversammlung einen Vertreter für den Landesplanungsbeirat.

Als Kandidaten werden der Verbandsvorsitzende, Thomas Beyer, Christian Geier und Heiko Böhringer vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge und die Kandidatenliste wird geschlossen. Alle drei Kandidaten erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur.

Herr Geier beantragt, eine geheime Wahl durchzuführen. Die anstehenden Wahlen erfolgen geheim mittels Stimmzettel (drei Kandidaten auf einem Wahlschein).

Alle 42 abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Nach Auszählung der gültigen Stimmen wird durch die Wahlkommission folgendes Ergebnis verkündet:

Herr Beyer:	18 Stimmen
Herr Geier:	20 Stimmen
Herr Böhringer:	4 Stimmen

Damit hat die Verbandsversammlung mehrheitlich **Christian Geier** als Vertreter des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg für den Landesplanungsbeirat gewählt. Herr Geier nimmt die Wahl an.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Wahlprotokoll Bestandteil der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung. Die Wahlprotokolle zu den Wahlen finden Sie in Anlage 9.

## **TOP 6:      **Beschlussfassungen zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg****

Frau Gabler stellt zunächst den Hintergrund zu den Anpassungserfordernissen der Satzung vor, bevor sie anschließend die konkreten Änderungsvorschläge zur Änderung der Satzung präsentiert (vgl. Folien 17 bis 21 der Anlage 2).

Sie informiert, dass sich der Vorstand in seiner Sitzung unmittelbar vor der Verbandsversammlung darauf verständigt hat, der Verbandsversammlung vorzuschlagen, die stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussmitglieder aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen (ohne Quotierung auf die Gebietskörperschaften, vgl. Folie 20 der Anlage 2).

Herr Beyer ergänzt, dass die vorliegende Beschlussvorlage dahingehend ergänzt wird. Er weist darauf hin, dass für die Änderung der Satzung eine Zweidrittelmehrheit aller Verbandsvertreter notwendig ist. Zur Änderung der Satzung liegt ein Änderungsantrag vor (vgl. Anlage 3).

Herr Geier stellt den Änderungsantrag mündlich vor.

Herr Beyer geht auf einige Punkte des Antrages ein:

- Kosten und Organisationsaufwand eines Livestreams,
- Stellungnahmen des Verbandes betreffen inhaltlich v.a. Planvorhaben benachbarter Regionen und Bundesländer,
- Formulierung „empfehlende Beschlussfassungen an die Verbandsversammlung abgeben“; dies ist originäre Aufgabe des Vorstandes, der Planungsausschuss gibt Empfehlungen ab.

In der anschließenden Diskussion stellt Herr Geier heraus, dass durch den Antrag die Zugänglichkeit der Verbandsversammlungen für die Öffentlichkeit vereinfacht werden solle und der Planungsausschuss Energie sich v.a. mit den Beschlussvorlagen zum Thema Energie auseinandersetzen solle.

Es ergeht abschließend der Antrag, die vier Antragspunkte gesondert abzustimmen.

Frau Pahl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt den Verweis des gesamten Änderungsantrags in den Vorstand.

Da es noch Wortmeldungen gibt, lässt Herr Beyer diese zu.

Frau Brincker weist darauf hin, dass es sich unter § 15 um themengebundene zeitweilige Ausschüsse handeln sollte. Sie empfiehlt eine Formulierungsänderung (Ergänzung „jeweils zeitweiliger“).

Herr Geier bekräftigt die Absicht, die vier Antragspunkte bereits heute abzustimmen.

Herr Beyer entgegnet, dass zunächst die Verbandsversammlung über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen habe.

Herr Beyer lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

**Damit wird der Änderungsantrag mehrheitlich an den Vorstand zur weiteren Beratung verwiesen. Die Abstimmung über die Inhalte der Beschlussvorlage VV-02/24 wird auf die nächste Verbandsversammlung verschoben.**

Herr Kowalk erfragt, ob der Rechnungsprüfungsausschuss mit der bestehenden Satzung nicht trotzdem gewählt werden könne.

Antwort: Ja, allerdings nur die ordentlichen Mitglieder.

Anschließend stellt Frau Gabler die konkreten Änderungsvorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung vor (vgl. Folien 22 bis 24 der Anlage 2).

Herr Beyer informiert, dass zur Änderung der Geschäftsordnung ein Änderungsantrag vorliegt (Anlage 4).

Herr Geier stellt den Änderungsantrag mündlich vor.

Herr Beyer erinnert, dass die Diskussionen zur Ausgestaltung des Protokolls bereits häufig geführt wurden. Wortgetreue Protokolle stellen einen erheblichen Mehraufwand dar. Der Vorstand schließt sich dem Vorschlag an, die Formulierung „ist in Einzelfällen“ zu streichen.

In der anschließenden Diskussion sprechen sich einige Verbandsvertreter gegen den Änderungsvorschlag zum Protokoll aus (u.a. Herr Bode). Herr Geier spricht sich erneut für den Änderungsantrag aus. Es erfolgt ein Austausch zur Protokollierungsweise bei den Verbandsmitgliedern (Landkreise und Stadtvertretungen).

Herr Prahler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt den Verweis des gesamten Änderungsantrags in den Vorstand. Vorschläge zur Änderung der Satzung und der GO sollten erneut im Dezember behandelt werden.

Herr Beyer lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	2

**Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich an den Vorstand zur weiteren Beratung verwiesen. Die Abstimmung über die Inhalte der Beschlussvorlage VV-03/24 wird auf die nächste Verbandsversammlung verschoben.**

**TOP 5.3 Wahl von vier Verbandsvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Gemäß § 19 Abs. 5 der Satzung setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus vier Mitgliedern zusammen, davon je einem Verbandsvertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg, des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin sowie einem Verbandsvertreter aus dem Kreis der fünf kreisangehörigen Städte, die Mitglieder des RPV WM sind.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Herrmann Bode	–	Landeshauptstadt Schwerin
Lukas Jessel	–	Stadt Hagenow
Iris Brincker	–	Landkreis Ludwigslust-Parchim
Karl Heinz Griem	–	Landkreis Nordwestmecklenburg

Alle vier Kandidaten erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Es gibt keine weiteren Vorschläge und die Kandidatenliste wird geschlossen. Da niemand geheime Wahl beantragt, wird offen gewählt. Alle vier Kandidaten werden einstimmig gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Da der Beschluss zur Satzung vertagt wurde, muss die Wahl der Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss verschoben werden. Das Protokoll zur Wahl finden Sie in Anlage 9.

**TOP 7: Beschlussfassung über die Bildung eines Regionalen Planungsausschusses Energie sowie die Wahl der Ausschussmitglieder**

Herr Beyer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, da die Regelungsgrundlage aufgrund des fehlenden Satzungsbeschlusses (vgl. TOP 6) fehlt. Es folgt eine kurze Diskussion darüber, ob stellvertretende Verbandsvertreter auch Ausschussmitglieder sein können.

Da es sich bei der Vertagung der Beschlussfassung um den am weitest gehenden Vorschlag handelt, lässt Herr Beyer darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	2

**Die Abstimmung über die Inhalte der Beschlussvorlage VV-04/24 sowie die Wahl der Ausschussmitglieder werden auf die nächste Verbandsversammlung verschoben.**

**TOP 8: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden**

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (vgl. Anlage 5). Es gilt das gesprochene Wort.

**TOP 9: Öffentliche Anfragen**

**TOP 9 a) Anfragen von Verbandsvertretern**

Frau Facklam:

Liegen der Geschäftsstelle (GS) Zahlen vor, wie viele Gemeinden im Verbandsgebiet die Gemeindeöffnungsklausel nutzen? Werden diese Flächen in die Vorrangkulisse Wind mit aufgenommen?

Antwort:

Da in Westmecklenburg aktuell keine Ziele der Raumordnung existieren, ist die Gemeindeöffnungsklausel hier nicht einschlägig. Grundsätzlich sind kommunale Planungen im Bereich Windenergie dem AfRL WM bekannt. Der Planungsverband hat sich in der Vergangenheit mit der Integration der Bauleitplanungen in den Regionalplan im Lichte des LPIG sowie den landesweiten Ausschlusskriterien befasst.

Frau Röckseisen:

In Anbetracht des massiven Ausbaus der Windkraft müsse der Teilfortschreibungsprozess optimiert und beschleunigt werden. Welche Maßnahmen zur Optimierung des Prozesses werden genutzt?

Antwort:

Die GS bedient sich der Hilfe externer Büros. Die Firma FIRU nimmt aktuell die Digitalisierung und Exzerpierung der Stellungnahmen vor. Die Firma UmweltPlan wird mit der Überarbeitung des Umweltberichtes beauftragt. Der interne Zeitplan zur Fortschreibung scheint noch realisierbar, sofern keine weitergehenden Arbeits- oder Prüfaufträge ergehen.

Herr Geier:

1. Warum wird kein Büro beauftragt, um in einem kurzen Zeitraum abzuwägen?
2. Es werden regelmäßig neue Argumente gegen den Windkraftausbau vorgebracht (u.a. Infraschall). Nunmehr gibt es Hinweise auf Umweltkontaminationen (Mikroplastik).
3. Die Akzeptanz für Windenergie bzw. allgemein für Erneuerbare Energie müsse gesteigert werden. Welche Rolle kann dabei das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz spielen?
4. Wann wird das landesweite Denkmalschutzgutachten fertiggestellt?

Antworten:

1. Die Firma FIRU ist bereits gebunden. Für eine Prozessbeschleunigung ist zum einen entscheidend, wie viele Stellungnahmen eingehen und zum anderen wie umfangreich die Abwägung dokumentiert werden muss.
2. Mikroplastikabrieb gibt es bei den Windenergieanlagen. Jedoch wird im Straßenverkehr durch Reifenabrieb um ein Vielfaches mehr an Mikroplastik freigesetzt. Es ist kein Thema der Raumordnung.
3. Akzeptanz und Beteiligung ist wichtig, liegt jedoch nicht in der Zuständigkeit des Planungsverbandes. Möglicherweise kann zum

Thema Akzeptanz ein Experte (z.B. LEKA als Gast auf eine Verbandsversammlung) eingeladen werden.

4. Das Denkmalschutzgutachten ist noch nicht freigegeben und damit für den Verband noch nicht verfügbar.

#### **TOP 9 b) Einwohnerfragestunde**

Frau Peiler aus Bobitz:

Wo finde ich Informationen zu den Themen Projektcoaching und Bioenergiedörfer?

Antwort:

Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) M-V  
(<https://www.leka-mv.de/>).

#### **TOP 10: Regionaler Planungsverband Westmecklenburg – Organisation, Aufgaben und Ausblick sowie Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte bis 2029**

Die GS erläutert die Organisation und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, bevor anschließend ein Ausblick auf die anstehenden Aufgaben bis zum Jahr 2029 gegeben wird (vgl. Folien 37 bis 56 der Anlage 2).

Herr Beyer informiert, dass zur vorliegenden Beschlussvorlage ein Änderungsantrag vorliegt (vgl. Anlage 6).

Herr Geier stellt den Änderungsantrag mündlich vor.

Herr Beyer sieht in den Inhalten des Antrages einen rein deklaratorischen Charakter. Er stünde auch mit der aktuellen Beschlusslage in Widerspruch. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, 2,1 % der Regionsfläche auszuweisen, allerdings in einer zeitlichen Staffelung (zuerst 1,4 % bis 2027, dann 2,1 % bis 2032, vgl. Beschluss VV-01/24). Ob dieses Vorgehen rechtlich möglich ist, wird derzeit durch die Rechtsaufsicht geprüft. Die Debatte über den Flächenbeitragswert sollte erst geführt werden, wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt.

In der anschließenden Diskussion führt Herr Geier aus, dass der Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte nunmehr ebenfalls ein zweistufiges Verfahren beschlossen und damit seinen früheren Beschluss (einstufiges Verfahren) aufgehoben habe. Herr Prahler sieht keinen Diskussionsbedarf, da die Beschlusslage eindeutig ist und das

Prüfergebnis abgewartet werden sollte. Ohnehin passt eine verfahrensrelevante Grundsatzentscheidung rein inhaltlich nicht in einen Beschluss über die Arbeitsschwerpunkte.

Frau Röckseisen stellt einen Änderungsantrag mit folgender Formulierung (Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert): „Abschluss der Teilfortschreibung des Kap. 6.5 Energie im Sinne einer schnellstmöglichen rechtssicheren Herstellung einer Steuerung des Windkraftausbaus in der Region Westmecklenburg nach der Überprüfung der prozentualen Flächenausweisung und Erhalt der rechtlichen Prüfung“.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt Herr Beyer über den Änderungsvorschlag abstimmen. Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich (bei 12 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Anschließend ruft Herr Beyer die geänderte **Beschlussvorlage VV-05/24** zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der geänderten Beschlussvorlage VV-05/24 zu (vgl. Anlage 7: **Beschluss VV-05/24**).

#### **TOP 11: Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026**

Herr Schmude informiert über die Grundannahmen für den Doppelhaushalt 2025 / 2026. Anschließend stellt Herr Stein die zahlenmäßigen Planansätze vor (vgl. Folien 57 bis 60 der Anlage 2).

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, ruft Herr Beyer die **Beschlussvorlage VV-06/24** zur Abstimmung auf.

Der **Beschluss VV-06/24** über Haushaltsplan 2025 / 2026 wird bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich gefasst (vgl. Anlage 8).

#### **TOP 12: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie**

Herr Schmude informiert über den Sachstand zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie (vgl. Folien 61 bis 70 der Anlage 2).

Herr Schmude erläutert, dass – sofern der Bedarf besteht – die Geschäftsstelle gerne bereit ist, eine Informationsveranstaltung für Verbandsvertreter anzubieten, auf der Fragen zur Teilfortschreibung vertieft beleuchtet werden können.

Frau Facklam erfragt, ob das Planfeststellungsverfahren von 50Hertz ein Thema für die Verbandsversammlung sei?

Antwort: Insgesamt sind vier großräumige Planungen der 50Hertz im Raum Westmecklenburg zum Ausbau des Stromleitungsnetzes bekannt. Der Verband ist nicht Träger des Verfahrens. Der Planungsstand März 2024 ist im 4. Entwurf der TF Energie abgebildet und wird zukünftig bei Bedarf aktualisiert werden.

Frau Röckseisen spricht sich dafür aus, dass die rechtliche Prüfung des Beschlusses VV-01/24 die Option umfassen sollte, auf 1,4 % Regionsfläche zurückzugehen.

Herr Beyer plädiert dafür, das endgültige Prüfergebnis abzuwarten.

### **TOP 13: Sonstiges**

Herr Beyer informiert über den Termin für die kommende 73. Verbandsversammlung, die am 11.12.2024 in Parchim stattfinden wird und bittet die Sitzungsteilnehmenden, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

**Die 73. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand am 11.12.2024 in Parchim statt.**

**Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 21:40 Uhr.**



Thomas Beyer  
Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg



Sebastian Stein  
Schriftführer

## Anlagen

- Anlage 1: Teilnahmelisten
- Anlage 2: Präsentation der 72. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Änderungsantrag zur Satzung
- Anlage 4: Änderungsantrag zur Geschäftsordnung
- Anlage 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 6: Änderungsantrag Arbeitsschwerpunkte
- Anlage 7: **Beschluss VV-05/24** über die Arbeitsschwerpunkte 2024 bis 2029
- Anlage 8: **Beschluss VV-06/24** zum Haushaltsplan 2025 / 2026
- Anlage 9: Wahlprotokolle